

## Praktikantenvertrag in Fachrichtung:

Landwirtschaft    Gartenbau    Forstwirtschaft    Floristik    \_\_\_\_\_

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

Zwischen

\_\_\_\_\_  
(Praktikumsbetrieb)  
(Name / Firmenstempel)

und

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift Praktikantin/Praktikant)

### Aufgaben und Ziele des Praktikums

Das Betriebspraktikum bietet die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen, praktische Tätigkeiten in der alltäglichen Praxis mitzuerleben und die eigenen Berufsvorstellungen zu überprüfen und gegebenenfalls Alternativen zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird dieses Praktikum im Unterricht vor- und nachbereitet sowie pädagogisch begleitet.

### Dauer des Praktikums

Das Praktikum findet am Montag in jeder Schulwoche statt. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und beträgt täglich ohne Pausen acht Stunden. Das Praktikum ist ein Teil des Unterrichts und somit für die Schülerinnen und Schüler verbindlich. Im ersten und zweiten Halbjahr gibt es zusätzlich jeweils eine Praktikumswoche, um die Arbeitsabläufe besser kennen zu lernen.

### Einsatz und Vergütung der Praktikanten

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Während des Praktikums gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Vor Beginn und während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallgefahren zu unterrichten. Das Führen von Kraftfahrzeugen durch Praktikantinnen und Praktikanten während des Praktikums ist aus haftungsrechtlichen Gründen untersagt. Die Schülerinnen und Schüler sollen das Praktikum unter betrieblichen Bedingungen absolvieren und dabei verschiedene Tätigkeitsbereiche eines Betriebes (z.B. Einkauf, Verkauf, Werbung usw.) kennenlernen. Die

Arbeiten sollen dem Alter und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Geld- und Sachzuwendungen an die Praktikantinnen und Praktikanten sind nicht vorgeschrieben.

b.w.

## Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen von einem Mitarbeiter des Betriebes betreut werden, der geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Die schulische Begleitung erfolgt durch die Klassenleitung und Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Klasse, die sich mit den Betrieben in Verbindung setzen und die Schülerinnen und Schüler besuchen werden. Das Führen des Anwesenheitsheftes ist für die Praktikantinnen und Praktikanten verpflichtend und jeweils am Dienstag in die Schule mitzubringen und der Klassenleitung vorzulegen.

## Störung des Praktikums

Der Praktikant / Die Praktikantin hat sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Im Krankheitsfalle hat er / sie den Betrieb und die Schule sofort zu benachrichtigen. Besondere Vorkommnisse während des Praktikums und Fehlzeiten teilen die Betriebe der Schule umgehend mit.

Kündigt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin / dem Praktikanten, setzt der Betrieb die Schule davon unverzüglich schriftlich in Kenntnis.

## Versicherungsschutz

Für die Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz. Für Haftpflichtschäden sind die Schülerinnen und Schüler über die Betriebshaftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebes versichert. Ein Unfall- und Haftpflichtschadensfall muss der Schule unverzüglich gemeldet werden.

Firma:

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.:

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner:  
  
\_\_\_\_\_

Einsatzort des Praktikanten:  
(falls abweichend vom Betriebssitz)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Ausfertigung für

- die/den Schüler/-in bzw. gesetzl. Vertreter
- den Betrieb
- die Schule